

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Neonazikonzert in Unterwellenborn am 10. September 2011**

Die **Kleine Anfrage 1962** vom 3. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am Samstag, dem 10. September 2011, fand im sogenannten Alten Labor in Unterwellenborn zum wiederholten Mal ein Skinhead-Konzert statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen bzw. durch welche Gruppierung wurde das Konzert organisiert und in welcher Form wurde für das Konzert geworben?
2. Liegen der Landesregierung im Hinblick auf die für das Konzert werbenden Personen und Organisationen Erkenntnisse vor, die den Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden eröffnen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die dort aufgetretene Band "Die Jungz" und weitere aufgetretene Bands vor, woher kommen die Gruppen und liegen der Landesregierung im Hinblick auf diese Gruppen Erkenntnisse vor, die den Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden eröffnen?
4. Falls Frage 3 mit Ja beantwortet wird: Wie viele Teilnehmer besuchten das Konzert und aus welchen Bundesländern kamen diese?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Höhe des verlangten Eintrittspreises vor?
6. War das Konzert als private Feier deklariert?
  - a) Wenn ja, wurde im Vorfeld der Veranstaltung durch die Ordnungsbehörde der private Charakter der Veranstaltung geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wurde durch die kontrollierende Polizei am Veranstaltungsabend der private Charakter der Veranstaltung geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? In welcher Form erfolgte ein Nachweis der persönlichen Einladung durch die Teilnehmer?
  - c) Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung die öffentliche Bewerbung der Veranstaltung im Internet als "Konzert"?
  - d) Wenn nein, lag eine Anzeige der Veranstaltung nach § 42 Ordnungsbehördengesetz vor und wie reagierte die zuständige Behörde (Untersagung, Auflagen o. Ä.) auf die Anzeige und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über von Teilnehmern des Konzertes begangene Straftaten vor (bitte um Auflistung nach Straftatbestand)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Am 02. September 2011 zeigte eine Privatperson bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn eine öffentliche Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) an. Für die Veranstaltung wurde auch im Internet geworben.

Zu 2.:

Der Polizei liegen zum Anmelder einschlägige Erkenntnisse vor.

Zu 3.:

Nach vorliegenden Erkenntnissen traten die nachfolgend benannten Bands bei der Veranstaltung auf. Zu den Bands "Die JungZ" (Thüringen) und "Old Glory" (Thüringen) liegen bislang Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Ausrichtung vor, weshalb diese derzeit als Verdachtsfall bewertet und geprüft werden. Die Band "Lost Riot" (Sachsen-Anhalt) ist als rechtsextremistisch eingestuft.

Zu 4.:

Zirka 80 Teilnehmer, die aus den Bundesländern Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg kamen, besuchten die Veranstaltung.

Zu 5.:

Der Veranstalter verlangte 10,- Euro Eintrittsgeld.

Zu 6. a bis c:

Die Veranstaltung war nicht als private Feier deklariert. Von daher ist die Beantwortung der Frage 6 a bis c gegenstandslos.

Zu 6. d:

Bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ging fristgemäß die Anzeige einer Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 OBG ein. Durch das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn wurde für die Veranstaltung ein Auflagenbescheid erlassen. Die erteilten Auflagen wurden durch den Veranstalter eingehalten.

Zu 7.:

Bei fünf Veranstaltungsteilnehmern wurden sichtbare Tätowierungen rechtswidriger altgermanischer Schriftzeichen festgestellt. Gegen die Personen wurden entsprechende Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gem. § 86 a Strafgesetzbuch eingeleitet.

Geibert  
Minister